

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/20 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0431**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	14.12.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Susanne Schleebaum sowie Herrn Günter Piéla als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

### Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 als beratendes Mitglied für die Hauptschulen Herrn Harald Maas, als Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Da Herr Maas zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist, wird eine entsprechende Umbesetzung erforderlich. An seine Stelle soll Frau Susanne Schleebaum, derzeitige Schulleiterin der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, diese beratende Funktion im Fachausschuss wahrnehmen.

Ebenfalls wurde in der v. g. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 28.10.2009 als beratendes Mitglied für die städtische Förderschule Frau Heidrun Pellar, als Schulleiterin der städtischen Förderschule „Gutenbergschule“, für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Auch Frau Pellar ist zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten. An ihre Stelle soll der bisherige Stellvertreter, Herr Günter Piéla, stellvertretender Schulleiter der städtischen Förderschule „Gutenbergschule“, als beratendes Mitglied treten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.